

Hausordnung

Der erste Weg auf unserem Gelände führt immer zur Anmeldung. Das gilt auch für Besucher, die sich nur kurzzeitig auf unserem Gelände aufhalten.



Allgemeine Ruhezeiten sind bei uns während der Mittagszeit zwischen 13 und 15 Uhr sowie zwischen 22 und 7 Uhr.



Kerzen, Teelichter und jede Form von offenem Feuer sind in unseren Räumen und Gebäuden streng verboten.



Unsere Brandmelder sind elektronisch gesteuert. Sie dürfen nicht entfernt, besprüht, zugeklebt oder auf sonstige Weise manipuliert werden.



Mit Ausnahme der gekennzeichneten Bereiche ist jede Form des Rauchens in den Häusern sowie auf dem gesamten Gelände untersagt.



Das Grillen ist auf dem Gelände nur **nach Anmeldung** und in Abhängigkeit von der aktuellen Waldbrandstufe an den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

Die Missachtung des Rauchverbots oder die Gefährdung der Brandsicherheit wird von uns mit einer Geldbuße von mindestens 200 € belegt.



Bei Schlüsselverlust muss das Schloss erneuert werden; hierfür fallen Kosten an.



Haustiere dürfen nicht auf das Gelände mitgebracht werden.



Die Einrichtung unserer Häuser und Zimmer soll noch möglichst lange in gutem Zustand bleiben. Deshalb ist es nicht gestattet, Betten oder Schränke zu verrücken. Möbel, Türen oder Wände dürfen nicht bemalt oder beklebt werden. Ebenso dürfen keine beweglichen Gegenstände aus den Häusern entfernt oder auf dem Gelände verteilt werden.



Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Helfen Sie mit, das Gelände sauber zu halten, indem Sie Müll vermeiden und beachten Sie die Mülltrennung. Für Glas, Papier und Pappe sowie Verpackungen finden Sie entsprechende Sammelbehälter neben dem Werkstattgebäude (Abstellplatz der gelben „Boni-Busse“).



Das Verwenden von Drogen, Trunkenheit und Verstöße gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes werden von uns generell mit einem Hausverweis geahndet.



Das Überklettern der Umzäunung ist verboten. Benutzen Sie bitte die regulären Zugänge zum Gelände.



Das Befahren des Geländes mit KFZ und das Parken im inneren Bereich sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Verstöße gegen die Hausordnung werden von uns mit Arbeitsaufgaben, Bußgeld oder im härtesten Fall mit einem Hausverweis geahndet.